

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Telekom Training GmbH für Qualifizierungsmaßnahmen aus dem offenen Programm (AGB OP)

## 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für öffentlich angebotene Qualifizierungsmaßnahmen der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Telekom Training GmbH (nachfolgend „Telekom Weiterbildung“).
- 1.2 Soweit Leistungen für Inhouse-Seminare oder kundenspezifische Qualifizierungsprogramme beansprucht werden, finden die jeweiligen AGB Anwendung.

## 2 Vertragsabschluss

- 2.1 Vertragsgegenstand sind die in den aktuellen Angeboten enthaltenen Leistungsbeschreibungen. Geringfügige Abweichungen von der Leistungsbeschreibung (z. B. Ersatz angekündigter Trainer) sind möglich. Gesonderte Vereinbarungen, Abweichungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- 2.2 Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese AGB OP sowie die in den Angeboten aufgeführten Teilnahmebedingungen an. Es gelten ausschließlich diese AGB OP. Soweit die Geschäftsbedingungen des Kunden insgesamt oder teilweise abweichen, werden sie nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Telekom Weiterbildung den Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich zustimmt. Telekom Weiterbildung behält sich vor, die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Offenen Programm vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl abhängig zu machen. Sollte die festgelegte Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, so werden die Teilnehmer unverzüglich, spätestens 14 Kalendertage vor dem vorgesehenen Veranstaltungsbeginn, informiert. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Kosten, die durch Arbeitsausfall entstehen, ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens seitens Telekom Weiterbildung.
- 2.3 Für eine verbindliche Anmeldung hat der Teilnehmer das Anmeldeformular schriftlich, per Fax oder elektronisch per Online-Buchung an Telekom Weiterbildung zu senden. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn Telekom Weiterbildung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung die Ablehnung erklärt hat. Zusätzlich erhält der Kunde eine schriftliche Auftragsbestätigung. In der Regel erhält der angemeldete Teilnehmer darüber hinaus eine Einladung mit den erforderlichen Informationen wie Veranstaltungsbeginn, Veranstaltungsort, usw.

## 3 Stornierung/Änderung durch den Kunden

- 3.1 Der Kunde kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn seine gebuchten Veranstaltungen stornieren. Stornierungen und Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 3.2 Für den Teilnehmer besteht noch am Tage des Veranstaltungsbeginns die Möglichkeit, kostenlos einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt. Eine eigene verbindliche Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. In diesem Fall entsteht für den Ersatzteilnehmer keine zusätzliche Bearbeitungsgebühr.
- 3.3 Die Stornierung einer Qualifizierungsmaßnahme ist kostenfrei, wenn sie spätestens 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn bei Telekom Weiterbildung eingeht. Maßgeblich für den Zeitpunkt ist der Zugang der Stornierung bei Telekom Weiterbildung. Bei Absagen nach diesem Termin oder bei Nichterscheinen wird der volle Preis in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweisen kann, dass Telekom Weiterbildung in wesentlichem Umfang Aufwendungen erspart geblieben sind.
- 3.4 Umbuchungen innerhalb der Stornofristen werden einer Stornierung gleichgesetzt.

## 4 Stornierung durch Telekom Weiterbildung

- 4.1 Ist oder wird die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme aus dem Offenen Programm unmöglich, so vereinbaren die Parteien nach Möglichkeit einen anderen Termin und/oder Veranstaltungsort. Sollte eine Vereinbarung nicht möglich sein, werden bereits bezahlte Entgelte für vereinbarte bzw. gebuchte Leistungen (z. B. Seminarentgelte) zurückerstattet.

## 5 Leistungen, Preise, Zahlungsbedingungen

- 5.1 Es gelten die Preise der bei Anmeldung bzw. Auftragserteilung gültigen Preislisten.

- 5.2 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind im Preis für Qualifizierungsmaßnahmen in der Regel die Seminarunterlagen, die Pausenbewirtung, die Nutzung der technischen Einrichtungen, die im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen bereitgestellt werden, sowie eine Teilnahmebescheinigung enthalten.
- 5.3 Alle Leistungen der Telekom Weiterbildung werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen und nach Zugang der Rechnung sofort zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat ohne Abzüge zu erfolgen. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig. Die Umsatzsteuer entfällt, wenn Organschaft besteht. Ansonsten wird sie nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet.
- 5.4 Einwendungen gegen Rechnungen sind umgehend nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Die Einwendungen müssen innerhalb von 28 Kalendertagen ab Rechnungsdatum eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen wird als Zustimmung gesehen. Auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung wird in den Rechnungen besonders hingewiesen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 5.5 Die Rechnungslegung für Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Offenen Programm erfolgt grundsätzlich nach Beginn der Qualifizierungsmaßnahme, bei mehrteiligen Maßnahmen nach Beginn des ersten Teils. Eine nur zeitweise Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme berechtigt nicht zur Preisminderung.

## 6 Urheberrechtsschutz und Copyright

- 6.1 Die von Telekom Weiterbildung eingesetzte Software ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf weder aus den Veranstaltungsräumen entfernt, noch ganz oder teilweise kopiert oder auf nicht vorab schriftlich genehmigte Weise nutzbar gemacht werden. Nutzungsrechte an Softwareprodukten der Telekom Weiterbildung oder von Dritten sind in dem für die vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlichen Umfang für die Dauer der Leistungserbringung abgedeckt. Bei Beschädigung der Produkte oder Verletzung der Urheberrechte behält sich Telekom Weiterbildung die Durchsetzung von eigenen Schadenersatzansprüchen als auch die Durchsetzung von Ersatzansprüchen Dritter vor. Von Teilnehmern mitgebrachte Disketten, CD-ROM usw. dürfen nicht auf PCs der Telekom Weiterbildung benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich Telekom Weiterbildung Schadenersatzforderungen vor.
- 6.2 Die Unterlagen zu Qualifizierungsmaßnahmen sind urheberrechtlich geschützt. Sie stehen exklusiv dem Teilnehmer zur Verfügung und gehen in dessen Eigentum über. Telekom Weiterbildung behält sich alle Rechte an den Seminarunterlagen vor. Sie dürfen nicht ohne schriftliche Einwilligung der Telekom Weiterbildung in irgendeiner Form, auch für Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, reproduziert, unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet, übersetzt, zur öffentlichen Wiedergabe benutzt und an Dritte weitergegeben werden - auch nicht auszugsweise.
- 6.3 Des Weiteren gelten die deutschen und europäischen Urheberrechtsbestimmungen.

## 7 Haftungsbeschränkung

- 7.1 Telekom Weiterbildung haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Telekom Weiterbildung oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 7.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Telekom Weiterbildung im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn Telekom Weiterbildung durch einfache Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn Telekom Weiterbildung eine wesentliche Pflicht verletzt hat, haftet sie für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu rechnen war, bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro.

## 8 Datenschutz

- 8.1 Die Auftragsabwicklung bei Telekom Weiterbildung erfolgt mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten. Telekom Weiterbildung behandelt gespeicherte Daten oder Informationen, gleich welcher Art, über Teilnehmer und/oder die Geschäfts- und/oder Betriebsinterne des Kunden streng vertraulich. In Bezug auf personenbezogene Daten gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

**9 Salvatorische Klausel**

- 9.1** Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die soweit nur möglich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags vermutlich gewollt hätten.

**10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Inkrafttreten**

- 10.1** Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Bonn.  
Diese AGB gelten ab 01. Oktober 2009.